Redakteur und Verleger:
Julius Köhler.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal: Sonntags, Dienstags und Donnerstags, in Görlitz vierteljährlich 10 Sgr.; durch alle Königl. Postämter 12 Sgr. 6 Pf. Inserate die durchgehende Zeile 1 Sgr.
Expedition: Petersgasse Nro. 320.

Görlitzer Anzeiger.

№ 13. Dinstag, den 29. Januar 1850.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Berlin, 26. Jan. Wir haben noch den Schluß der Sitzung der zweiten Kammer vom 25. Jan. nachzutragen. Abgeordneter Keller fuhr fort und ersuchte die Versammlung, die königliche Botschaft anzunehmen. Die Umstände seien die Rechtfertigung der Freiheiten in der oktroyirten Verfassung gewesen! Die Regierung habe bis zur Grenze der Möglichkeit die Vorarbeiten einer feindseligen Partei, zum Theil gegen die eigne Ueberzeugung (?), benutzt, sie habe ein äußerstes Maß von Freiheit gegeben, weil sie von dem guten Sinne des Volks erwartete, daß die Revision das rechte Maß feststellen würde. Wenn jetzt die Regierung Beschränkungen des äußersten Mißbrauchs jener Freiheit verlange, so gebe sie dadurch nicht einen Gran konstitutioneller Freiheiten auf, im Gegentheil, sie befestige dieselben. Das Land wünsche eine Verfassung, die der König freudig beschwöre. Reichensperger ist für gänzliche Verwerfung. Man müsse zugeben, daß nicht Vorlagen von der Kammer erwartet werden konnten, über deren Inhalt schon vor zwei Monaten entschieden worden sei, und daß hierin eine Demüthigung der Kammer liege. Elemente zu einer erblichen Pairie seien nicht vorhanden. Das Städtewesen würde durch eine solche Pairie benachtheiligt werden, und die Vertretung der Universitäten habe bei der Abhängigkeit der Universitäten keine Bedeutung. Einen Grund zu einer Ministerkrisis finde er nicht: er frage, mit welchem Rechte das Ministerium heute in dem Bestande seiner Vorlagen eine Lebensfrage erkennen könne, nachdem es vor zwei Monaten solche nicht erkannt habe: Man solle festhalten an dem, was man habe, um dem Vertrauen zu gegebenen Zusagen und zur Kammer selbst nicht den letzten Boden zu nehmen. Abg. Stiehl empfiehlt die Annahme. Es habe noch Niemand nachgewiesen, daß eine Pairie, ein politischer Gerichtshof nicht nöthig sei. Zweimal habe das Volk der Krone in ihrem Verfahren gegen die Volksvertretung zugestimmt und es würde auch jetzt die Annahme der Regierungsvorlage begrüßen. Der Minister des Innern sagt, daß die Regierung bei jedem Artikel ihre Ansicht sagen werde.

Berlin, 27. Januar. In der 102. Sitzung der 1. Kammer, in der erst wegen Fehlens vieler Mitglieder die Beschlußfähigkeit abgewartet werden mußte, wurde die Erlaubniß zur gerichtlichen Verfolgung des soester Wochenblattes: „der Freimüthige an der Haar," wegen Beleidigung der Kammer, nicht ertheilt. Hiernächst ward eine Kommission von 10 Mitgliedern zur Berathung eines Gesetzes, welches das Gesetz vom 17. Januar 1820, betreffend das Staatsschuldenwesen, ergänzen solle, gewählt und hierauf der Gesetz-Entwurf, betreffend die Orts- und Distrikts-Polizei, angenommen. —

In der zweiten Kammer ward mit Berathung der königl. Botschaft fortgefahren. Vor dem Beginne der speziellen Debatte gab der Minister v. Manteuffel folgende Erklärung: „Ich bemerke, daß gestern geäußert worden ist, es athme die Vorlage ein gewisses Mißtrauen. Die Regierung ist ferne von Mißtrauen, aber Mißtrauen bei Aufnahme der Botschaft ist ihr bemerklich gewesen. Ich bin ermächtigt zu erklären, daß mit Annahme der erheblichsten Punkte der Botschaft das Verfassungswerk als abgeschlossen zu betrachten ist. Ich halte es für Pflicht, diejenigen Linien genau zu bezeichnen, über welche die Regierung nicht hinauskann. Als das Werk der Revision soweit fortgeschritten war, daß beide Kammern das von ihnen vollzogene Werk der Krone vorlegten, hat diese in der Botschaft ihre Erwiederung gegeben. Nach den Beschlüssen war die Bildung der ersten Kammer späteren Gesetzen vorbehalten, während die Regierung in der Vorlage eine unmittelbare Erledigung in der Form wünscht. An dieser Vorlage muß die Regierung festhalten, sie wird aber in der Annahme des Amendements Arnim kein Hinderniß erblicken. Der zweite wichtige Punkt ist der Gerichtshof für politische Verbrechen und auch zu diesem Antrage wird die Regie-

rung Abänderungen ihre Zustimmung nicht versagen, so weit das irgend thunlich ist. Hierauf ward zu den Abstimmungen übergegangen und Art. I. (Preßfreiheit) in namentlicher Abstimmung mit 226 gegen 100 Stimmen angenommen. Dasselbe ist bei Art. II. (Landsturm) und Art. III. (Bürgerwehr) der Fall. Art. V. (die Minister sind dem Könige und dem Lande verantwortlich) ward abgelehnt; Art. VI. (Verlängerung der Einberufungsfrist nach Auflösung der Kammer) dagegen angenommen. Art. IX. (Veränderung der Wahlbezirke) wird mit dem Gepper'schen Antrage: „Die Wahlbezirke können aus einem oder mehreren Kreisen, oder aus einer oder mehreren der größeren Städte bestehen," angenommen. Art. XI. (Belangung öffentlicher Beamten) und XII. (veränderte Fassung von Art. 104 der Verfassung vom 5. December), werden ohne weiteres angenommen. Art. XIII. (die Rechtsgültigkeit gehörig verkündeter Verordnungen) wird durch Annahme des Antrages: Dürre: „die Prüfung der Rechtsgültigkeit gehörig verkündeter Königl. Verordnungen steht nicht den Behörden, sondern nur den Kammern zu," beseitigt. Art. XIV. und XV. (Beeidigung und Wahlgesetz für die 2. Kammer) werden ohne weiteres genehmigt. Den Schluß dieser Sitzung bildete Art. X. (Einsetzung eines besonderen Gerichtshofes für politische Verbrechen.) Die Kammer nahm auch diesen Artikel seinem Wesen nach in Form des besonderen Antrages Eding an: „Es kann durch ein mit vorheriger Zustimmung der Kammern zu erlassendes Gesetz ein besonderer Schwurgerichtshof errichtet werden, dessen Zuständigkeit die Verbrechen des Hochverraths und diejenigen schweren Verbrechen gegen die innere und äußere Sicherheit des Staats, welche ihm durch das Gesetz überwiesen werden, begreift. Die Bildung der Geschworenen bei diesem Gerichte regelt das Gesetz. Inwiefern über diese Verbrechen alsdann auch von den gewöhnlichen Strafgerichten erkannt werden kann, bestimmt das Gesetz."

Abends 6¼ Uhr wurde die vertagte Sitzung wieder aufgenommen und mit der Debatte über die Pairie fortgefahren. Graf Arnim v. Boitzenburg als Einbringer eines besondern Antrages sprach ausführlich, ihm folgten Harkort (dagegen), und Richtsteig (der Abgeordnete von Görlitz): „er und manche seiner Freunde seien lange in ihrem Entschlusse zweifelhaft gewesen; er erkläre sich aber für die Vorlage der Regierung. Denn wenn auch die streng bewahrte Ueberzeugungstreue ein großes Verdienst sei, so würde das Land ihnen doch bald mehr Dank wissen, wenn sie um jeden Preis das Verfassungswerk zum Abschluß brächten!" Art. VIII. wird mit 216 gegen 96 Stimmen verworfen; das Amendement Arnim jedoch mit 161 gegen 149 Stimmen angenommen.

Sachsen. Bei der 1. Kammer ist im Laufe der gegenwärtigen Sitzung eine Petition: „um schleunige Erlösung von den Feudallasten eingegangen, welche Thatsachen anführt, die einen Beweis geben, wie groß der Druck der Feudallasten in Sachsen noch ist. Nach der Erzählung der Bittsteller (aus Stöcken) hat ihre Flur einen Umfang von blos 109 Acker und an das Rittergut zu leisten: 411 Thlr. 25 Ngr. Zins- und Frohngeld, 27 Thlr. 13 Ngr. Dienstzwanggeld; außerdem an Natural-Leistungen zu gewähren: 9 Klaftern in Scheite zu spalten, 59 Frohntage, 23 Schock Eier, 29 Stück Hühner, endlich noch 10 % Lehngeld und sogar vom wahren Werthe, wobei einige andere kleinere Abgaben noch gar nicht gerechnet sind. Rechnet man hiezu die muthmaßlichen Landesabgaben und die etwanigen gewiß nicht fehlenden Zinsen von Hypothekenschulden, so erscheint es in der That wunderbar, wie der menschliche Fleiß dem dürftigen Boden nur so viel abgewinnen kann, als die auf ihm ruhenden Feudal- und Staatslasten erfordern. (D. A. Ztg.)

Italien.

In der Sitzung vom 18. d. M. hat der turiner Senat den Friedensvertrag mit Oesterreich ohne Diskussion votirt. Die Zahl der Abstimmenden betrug 55; von diesen stimmten nur 5 gegen Annahme des Vertrags. Der Minister-Präsident und der Minister des Innern wiederholten bei dieser Gelegenheit die Erklärung, daß der Friedensvertrag keinen geheimen Artikel enthalte. — Briefe aus Parma klagen fort, während über den Druck, unter dem das Herzogthum in Folge der beinahe unerschwinglichen Steuern seufzt. — Das 13. Regiment des französischen Expeditionsheeres hat Rom am 9. Jan. verlassen; von da an bis zum 15. sind fast täglich Truppen abgegangen. Wie man glaubt, sollen nur 6 Regimenter und die Jäger von Vincennes zurückbleiben. — Der „Corriere Mercantile" enthält Folgendes: Wir ersehen aus dem „Observatore Romano", daß Cernuschi wirklich der geistlichen Polizei überliefert worden ist. Hr. v. Girardin, welcher ein solches Ereigniß für unmöglich erklärt hat, weil es so ungeheuerlich sein würde, daß man in Folge davon seine Eigenschaft als Franzose aufgeben und sich als Türke naturalisiren lassen müsse, kann jetzt den Turban aufsetzen! — Nach Briefen aus Florenz vom 16. Jan. war die Militär-Konvention zwischen Toskana und Oesterreich abgeschlossen. Die Municipal-Wahlen waren auf den 23. Jan. festgesetzt.

Rußland.

Aus den russischen Ostsee-Provinzen, den 13. Jan. Der massenweise Uebertritt der livländischen Bauern zur russischen Kirche hat einen großen Eindruck auf unsere von ihrer Herde verlassene evangelische Geistlichkeit gemacht. Sie büßt die Sünden ihrer Väter. Denn wie entsetzlich ist Jahrhunderte hindurch das arme Volk der Letten, Liven und Esthen von seinen Seelsorgern vernachlässigt worden! Die Bauern kannten die Kirche gar nicht, zu der sie übertraten. Es waren irdische Rücksichten, welche sie dazu bewogen. Sie wollten der ewigen Hungersnoth entgehen, und

oft genug hielten Drohungen sie ab, nachdem sie ihren Irrthum eingesehen, den angemeldeten Uebertritt unausgeführt zu lassen. Die Geistlichen hatten schon seit mehreren Jahren angefangen, ihre Pflichten gegen das arme Volk mit vermehrtem Eifer zu erfüllen. Jetzt ist dieser Eifer verstärkt. Mehrere unserer Prediger — wie dies schon eine im Jahre 1819, bei Begründung der persönlichen Freiheit unserer Bauern, erlassene Verordnung vorschrieb — sind jetzt bemüht, was freilich gleich damals hätte geschehen sollen, Kirchenschulen für das Landvolk zu errichten. In diesen werden der Jugend die ihrem Berufe unumgänglich nothwendigen Kenntnisse gelehrt: Schreiben, Lesen, Rechnen, Singen, Katechismus-Lehre, technische Landwirthschaft, Landes-Gesetzkunde. Die Rohheit und Verkommenheit des Landvolkes ist höchst traurig. Wären diese Schulen vor zwei Decennien gegründet worden, so hätte der Proselytismus der griechischen Kirche seine Fortschritte bei uns nicht gemacht. Unser einheimischer Adel ist seit 1848 wo möglich noch absolutistischer geworden. Die deutsche Bewegung ist ihm ein Gräuel. Die Reisen in das Ausland sind ihm überdies außerordentlich erschwert. Dem Fremden zeigt der kurische oder livländische Adel auf seinen Reisen nur seine vortheilhafteste Seite: die Außenseite, abgeschliffene Sitten und gute Lebensart. Von seiner Bauernschinderei spricht er nicht, sondern nur von seinen wohlwollenden, für das Heil seiner Unterthanen ersprießlichen Plänen, die manchmal auch ganz ehrlich gemeint, bei den grundverkehrten Verhältnissen im Ganzen wenig helfen. Dabei erzeugen die maßlosen Privilegien den verschrobensten Kastengeist. Die Trennung zwischen den Adeligen und den Literaten (studirten Bürgerlichen — die unstudirten liegen hier jenseits der Gränzen der menschlichen Gesellschaft!) ist in der letzten Zeit wo möglich noch schroffer geworden, und selbst bei wohlthätigen Anstalten wollen adelige und unadelige Damen nicht ferner zusammenwirken. Wer das Junkerthum noch in voller Blüthe sehen will, der reise in die sogenannten deutschen Ostsee-Provinzen. — Zur Unterstützung des in den letzten Jahren von Mißärnten so hart heimgesuchten Gouvernements-Pskow hat der Kaiser befohlen, daß der Bau der projektirten Chaussée von Pskow nach Riga eifriger in Angriff genommen werde. Demnach sollen zu den Arbeiten an dem durch das Gouvernement Pskow führenden Theile der Chaussée (69 ½ Werst) nur Bewohner dieses Gouvernements, desgleichen an dem durch Livland führenden Straßentheile (171 Werst) vorzugsweise livländische Arbeiter verwendet werden. Die Dauer der Arbeiten ist auf vier Jahre bestimmt und für dieselben die Summe von 1,615,000 Rub. S. ausgesetzt worden; die Ausgaben für den Bau von Brücken u. s. w. sind in dieser Summe nicht mit einbegriffen. (Köln. Ztg.)

Lausitzisches.

Hoyerswerda, 28. Jan. In den evangelischen Parochien des hoyerswerdaer Kreises, zu Bluno, Ruhland, Groß-Särchen, Schwarz Collm, Tätzschwitz, Groß-Partwitz, Geierswalde, Spreewitz, Lohsa, Uhyst, Merzdorf, Hohenbocka mit Bernsdorf, Hermsdorf bei Ruhland, Kroppen und Lindenau sind im J. 1849 getraut: 207 Paar: geboren 982 Kinder, darunter: 528 Knaben und 454 Mädchen, unehel. 63 Knaben und 70 Mädchen; gestorben: 606, nämlich 314 männlichen und 292 weiblichen Geschlechts. Todtgeboren waren 41; Kommunikanten: 28,847 und konfirmirt wurden 531.

Einheimisches.

Görlitz, den 25. Januar. (Sitzung vor dem Richter über Vergehen). Richter: Haberstrohm; Polizeianwalt: Hertrumpf; Protokollführer: Referendar v. Tzschoppe.

1) Der Kutscher Rudolf, in Diensten des Grafen Reichenbach hierselbst, hatte am 15. Nov. v. J. Nachts ¾11 Uhr den Fürst Reuß auf Jänkendorf nebst dessen Sohne durch die obere Steingasse, die Nonnengasse, Brüdergasse, Untermarkt, nach der Post auf der Petersgasse „in ungewöhnlich scharfem Trabe" gefahren, welches Geräusch durch das starke Bellen eines dem jungen Fürsten Reuß gehörigen großen Hundes, der vor den Pferden immer hinaufgesprang, polizeiwidrig vermehrt worden war. Da die Zeugen Polizeisergeant Zecher, die Nachtwächter Hoffrichter, (Stern), und Faul einstimmig den Thatbestand bezeugten, wurde der Kutscher „des verbotswidrigen schnellen Fahrens auf öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt" für schuldig erachtet, und deshalb zu 5 Thlr. Geldbuße event. 8 Tagen Gefängniß und in die Kosten verurtheilt. Seine Berufung darauf, daß Fürst Reuß und dessen Sohn ihm bezeugen würden, wie sein Fahren nicht den „leichten Trab" überschritten habe, konnte nach § 32 der Verordnung vom 3. Jan. pr. nicht mehr angenommen werden, da sie bereits zu spät während des angesetzten Termines erfolgte.

2) Der Tagearbeiter J. G. Schmidt, 25 J., evang., (wohnhaft Heil. Grabsgasse beim Leinweber Posselt) war am 4. Jan. Abends um 5 Uhr im Schulze'schen Laden in der Brüdergasse beim Betteln betroffen worden. Der Angeklagte gesteht unter bittern Thränen dies zu, was von ihm, der schon wochenlang blind gewesen, aus Noth geschehen sei, da ihn wegen seines Unglücks Niemand längere Zeit in der Arbeit behalten wolle. Er wird unter Berücksichtigung seines offenen Geständnisses und seiner durch Kränklichkeit sehr glaubwürdig gemachten Gewerbsunfähigkeit als Milderungsgründe nach § 2 des Gesetzes vom 6. Jan. 1843 u. § 178 der Verordn. vom 3. Jan. pr. des Bettelns für schuldig erkannt und deshalb zu 4 Tagen Gefängniß und in die Kosten verurtheilt.

3) Der Häusler J. Tr. Junge, 35 J., ev., aus Rothwasser, ist angeklagt der „eigenmächtigen, unerlaubten Selbsthülfe." Junge hat dem Inlieger Grube in Rothwasser (am 19. Nov. pr.), welcher in Junge's Hause eingemiethet war, ohne richterliche Bevollmächtigung zu haben, sein Eigenthum, bestehend in Meubles und Lebensmitteln, auf die Straße geworfen, da Grube ihm nicht die Miethe bezahlt und seinem Ansuchen auf Räumung des Quartiers nicht nachgegeben hatte. Junge behauptete, die Kündigung sei rechtmäßig erfolgt, ebenso die gewaltsame Räumung seiner Wohnung, welcher der Gerichtsälteste Würfig beigewohnt, der ihm auch das Hinauswerfen der Grube'schen Sachen ausdrücklich

angerathen habe. Würsig bestreitet das und kommt in eine lebhafte Debatte mit dem Angeklagten, den er als einen rohen und harten Mann schildert, bei welchem dieser Fall, daß er seinen Miethern den Tisch vor die Thüre setze, bereits das drittemal vorgekommen sei. Er sei hingegangen, fortwährend Junge'n von seinem Vornehmen abrathend, um Gewaltthätigkeiten des rohen Grube gegen Junge und umgekehrt zu verhindern, aber nicht in seiner Eigenschaft als Gerichtsmann, obgleich er nicht läugnen kann, von Junge 15 Sgr. Gebühren angenommen zu haben. Der Käufer des Junge'schen Hauses, G. Wiesner, wollte am 19. Novbr. pr. einziehen, was die Veranlassung zu dem Vorfalle gab; er bezeugt allerdings, daß Würsig wenigstens offiziell keinen Einspruch gegen das Junge'sche Verfahren gethan habe. Der Stellvertreter des Richters, Altmann, gibt endlich bestimmt an, daß er schon früher den p. Junge gewarnt habe vor eigener Selbsthülfe, da solche Sachen vom Gericht abgemacht werden müßten. — Der Polizeianwaltschaft steht das Vergehen sowohl objektiv als subjektiv fest; fest, daß die Sachen herausgeworfen und zwar durch den Angeklagten herausgeworfen sind. Die einseitige, nicht bewiesene Angabe der Kündigung steht nicht fest. Junge hat sich auf Würsig's Genehmigung berufen, welcher Einwand nicht nachgewiesen ist. Würsig ist hingegangen, damit kein Unglück vorkomme, und das stimmt mit Altmann's Aussage, der Junge'n ausdrücklich gewarnt hat. Da nun weder eine Kündigung, die ihn übrigens auch nicht entschuldigen würde, da ferner keine Erlaubniß von Würsig ertheilt ist, die er übrigens gar nicht zu geben hatte, so steht die eigenmächtige Selbsthülfe fest nach § 157 des Strafrechts und wird auf 8 Tage Gefängniß angetragen. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Hermann, beantragt, den Angeklagten freizusprechen. Nach der eben vorgetragenen Gesetzstelle bestehe die eigenmächtige Selbsthülfe in der Selbstrechtsuchung mit Vorbeilassung der Obrigkeit, welche Junge nachgesucht habe. Wesentlich ist, daß er sich an die Obrigkeit des Ortes gewendet hat. Würsig's Aussage ist hier Hauptsache; er hat das zwar in Abrede gestellt, aber er scheint ausdrücklich in seiner Eigenschaft als Gerichtsmann hingegangen zu sein; dadurch, daß er Junge schützen wollte gegen Mißhandlungen, hat er der Sache den Anstrich der Rechtmäßigkeit verliehen. Er kann seine Eigenschaft als Gerichtsmann nicht willkürlich ablehnen, was aus dem Umstande der Kostenannahme hervorgeht. Ueberdies kommt die Aussage Wiesner's, dem er nicht einmal abgerathen, habe, hinzu. Der Irrthum, in welchem sich Junge befunden hat, kommt auf die Rechnung der Obrigkeit, i. e. Würsigs. Nachdem sich noch ein Zwiegespräch zwischen der Vertheidigung und Polizeianwaltschaft über den Begriff des Wortes „Obrigkeit" entsponnen, folgte der Spruch des Richters, der den Junge der unerlaubten Selbsthülfe für schuldig und auf 5 Thlr. Strafe event. 8 Tage Gefängniß und die Kosten erkannte, nach § 157 des Strafrechts und § 178 der Verordnung vom 3. Jan. 1849.

4) Da die verehl. Hutmacher Sigmund zugestand, daß sie ein Mädchen, ohne Anzeige auf der Polizei zu machen, beherbergt habe, blieb ihre Kontravention von 1 Thlr. bestehen.

Görlitz, 23. Jan. (Sitzung für Straffachen.) Direktor: König; Kreisgerichtsrath: zur Hellen; Kreisrichter: Zehrfeld; Staatsanwalt: Hoffmann.

1) Der Pferdehändler Schander und 2 seiner Söhne waren angeklagt, am 23. Juli Nachmittags 4 Uhr auf dem Markt zu Weißenberg den Brauer Gottlieb Heinrich Thomas aus Baruth vorsätzlich mißhandelt zu haben. Der Brauer Thomas wollte daselbst ein Pferd kaufen und setzt für eins 15 Thlr., worauf Schander sen. zu ihm spricht: „wie kannst du 15 Thlr. bieten ꝛc." Thomas entgegnet: „das geht ja dich nichts an", worauf Schander sen. nebst seinen Söhnen über den Brauer Thomas herfallen, ihn mit Stöcken zerschlagen und mittelst eines Messers eine 2 Zoll lange Wunde am Kopfe beibringen. Der Belastungszeuge Höhne erkennt den Gastwirth Schander in Biesnitz als den Urheber der Stichwunde an. Da der Hauptangeklagte, sowie die Entlastungszeugen nicht erschienen waren, so wurde diese Sache vertagt.

2) Der Viehtreiber Karl Gottlieb Lange aus Rothwasser, 25 J., ev., bereits wegen Unterschlagung von Geldern bestraft, war wegen wiederholten Betruges angeklagt. Er hatte nämlich im Aufträge des Viehhändlers Garbe aus Rothwasser 101 Thlr. 20 Sgr. außenstehende Posten für Garbe eingezogen, jedoch nichts abgeliefert, da er nach seinen eigenen Aussagen 13 Thlr. 20 Sgr. durchgebracht, die fehlenden 88 Thlr. ihm aber gestohlen worden sind. Der Gerichtshof verurtheilte ihn nach § 313 und 1263 des Strafrechts zum Ersatz der 101 Thlr. 20 Sgr. und zu 4 Monaten Zuchthaus, sowie zum Verlust der Nationalkokarde und in die Kosten.

Die Sitzung mußte 1/4 12 geschlossen werden, da zu den übrigen Verhandlungen theils die Angeklagten, theils die Zeugen, wahrscheinlich in Folge der schlechten Witterung, nicht erschienen waren.

Görlitz, 28. Januar. Seitdem das Thauwetter sich neuerdings in Schneesturm umgewandelt hat, sind die Bemühungen, welche Seitens der sächs.-schles. Eisenbahn zur Wiederaufnahme des ungestörten Betriebes gemacht waren, wiederum vergeblich gewesen. Die Hoffnung daß am 27. wieder regelmäßig nach Dresden gefahren werden könne, muß leider aufgegeben werden, wenn man das mächtige Schneetreiben im Freien beobachtet. Zum Anschlusse an den berliner Nachtzug ging gestern ein Zug um 6 Uhr Morgens nach Kohlfurt; man erfuhr jedoch dort, daß die Züge auf der großen Strecke schwer expedirt werden könnten. Gegen 11 Uhr sollte dennoch ein Zug abgehen; auf dem Viadukte kam jedoch der Güterwagen wegen des Eises aus den Schienen und wurde daher gestern nicht mehr gefahren. Die berliner Blätter vom 25., 26. und 27. kamen heute früh alle zusammen ein. Das Wehwetter, welches gestern gegen Abend sich etwas gelegt hatte, ist heute Morgen wieder heftiger geworden.

Ueber die Wichtigkeit der inländischen Soda-Fabrikation.

Die Verordnung wegen Abänderung des Zolltarifs für die Jahre 1846 bis 1848 hinsichts des Eingangzolls auf ungereinigte Soda ist nun in beiden Kammern genehmigt, und die Wichtigkeit dieses Fabrikationszweiges dem Lande zu erhalten, ist zwar ausgesprochen worden, doch ist man in der ersten Kammer ziemlich flüchtig darüber hingegangen (obschon dies bei der dafür niedergesetzten Commission keineswegs der Fall war); so mag es wohl nicht überflüssig sein, Folgendes darüber mitzutheilen, um den Werth dieses Industriezweiges mehr hervorzuheben.

Durch einen kühnen Griff war es den Konsumenten gelungen, das bei dem Zolltarif für die Jahre 1846 bis 1848 hinsichts des Eingangszolles auf ungereinigte Soda gemachte Versehen zu benutzen und

auch für das reinste Natron nur die für unreine Soda angesetzte Steuer von 1/4 Thlr. pr. Centner zu zahlen.

Man könnte jedoch glauben, daß die Berichtigung dieses Versehens (in der Verordnung vom 3. März 1849) eine nachtheilige Wirkung auf die Gewerbe, die sich der Soda bedienen, haben müsse; dem ist aber nicht so, denn man verwendete, vor 1846 in den meisten Fällen, entweder die englische oder die französische oder die inländische kalzinirte Soda. Die englische kalzinirte Soda enthält 70 bis 75 Proz., letztere enthalten bis 90 Proz. kohlensaures Natron. Nun konnte man sich das kristallisirte Natron von 37,25 Proz. an kohlensaurem Natron, inclusive 1/4 Thlr. Steuer den Centner zu 3 Thlr. herlegen, die englische 70 à 75 Proz. kohlensaures Natron enthaltende Soda, mit 1 Thlr. Steuer, zu 5 3/4 Thlr., die französische und inländische 90 Proz. kohlensaures Natron enthaltende zu 7 1/2 Thlr. Wenn das 37,25 Proz. enthaltende kristallisirte Natron 3 Thlr. kostete, so konnte die englische 70—75 Proz. enthaltende Soda 6,04 Thlr. kosten; die 90 Proz. enthaltende 7 1/4 Thlr. Die Konkurrenz läßt es nicht zu, daß der nun höhere Preis des kristallisirten Natrons auch die Preiserhöhung der kalzinirten Soda herbeiführt. Ist doch selbst das kristallisirte Natron seit der Steuererhöhung von 3/4 nur 1/2 Thlr. pr. Centner theurer geworden.

Es war freilich, nach dem Zolltarif von 1846, bei nur gleichen Preisen bequemer, das kristallisirte, wegen seines immer gleichen Gehaltes an kohlensaurem Natron, zu verwenden, aber wer die kleine Mühe scheut, das eingekaufte kalzinirte auf seinen Gehalt an kohlensaurem Natron wie früher zu untersuchen, der mag dafür, daß er den schon von Moses ausgesprochenen Satz:

„Er (der Ewige) ordnete Alles nach Maaß, Zahl und Gewicht."

nicht beherzigen und die ewigen, unwandelbaren Gesetze der Natur nicht anerkennen noch befolgen will, die Kleinigkeit mehr zahlen.

Es ist zwar in der zweiten Kammer hervorgehoben, wie wichtig es ist, die inländische Soda-Fabrikation zu erhalten, weil sie in den mehrsten Fällen das vom Auslande bezogene Kali ersetzt: folgende Zahlen werden dies jedoch anschaulicher machen. Nach Vanquelin und Saussure geben 1000 Pfd. Buchenholz erst 1,45 Pfd. Pottasche, gute russische Pottasche enthält nur 33 à 55 Proz. kohlensaures Kali, und 69 Pfd. kohlensaures sind gleich 53 Pfd. reines kohlensaures Natron, also werden durch Verwendung von 0,6 Pfd. reines kohlensaures Natron 1000 Pfd. Buchenholz, erspart. Nun wurden aber früher in einem Jahre über 90,000 Centner Pottasche eingeführt, welche ungeheure Bodenfläche gehört nicht dazu, um diese Menge in einem Jahre zu liefern! Durch Anwendung des Natron's wird daher entweder eine enorme Menge Brennmaterial erspart, oder entnehmen wir dies von den unterirdischen Vorräthen unseres Planeten, so gewinnen wir diese ausgedehnte Bodenfläche für den Ackerbau.

Aber außerdem, daß die Soda in vielen Fabriken und Gewerben verwendet wird, finden wir sie in dem Selters- und Sodawasser wie in dem so beliebten Brausepulver. Ferner liefert die, bei der Fabrikation des Natron's freigewordene Chlorwasserstoffsäure den Chlorkalk, das Chlorkali und das Chlornatron, deren Anwendung eine so große Ausdehnung erreicht hat, ebenso das Chlorform; dies ist zwar neuerdings hier etwas in Mißkredit gerathen.

Ferner ist die Soda für unsere jetzige papierverwüstende Zeit von der größten Wichtigkeit, denn es werden nicht nur tausende von Centnern Soda verwendet (wir kennen mehre Papierfabriken, die täglich 2 Ctr. und mehr verbrauchen), sondern wenn man schon öfter den Chlorkalk, in Fässer eingepackten Sonnenschein nannte, so leistet das Chlor (nachdem die Soda als Aetznatron) vorgearbeitet hat, hier mehr. Als Chlorgas angewendet und mit Hülfe der dichtgestellten Messer der Holländer liefert es uns, aus dunkelfarbigem, grobem Material, die gewaltigen Papiermassen, ohne welche moderne Staaten nicht bestehen können. Nun fand man aber, daß das Chlor aus dem Papier nicht ganz fortgeschafft wurde und auf Schrift und Papier zerstörend einwirkte, auch hier half wieder die Soda aus, denn das aus ihr geschaffene unterschwefelsaure Natron wird der Papiermasse zugesetzt und beseitigt durch Wahlverwandtschaft diesen Uebelstand.

Noch eine bei Weitem größere Ausdehnung würde diese Fabrikation, sowie die Viehzucht und der Ackerbau gewinnen, wenn die finanziellen Verhältnisse des Staates es erlaubten, die Salzgewinnung ganz frei zu geben. (P. C.)

Vermischtes.

Die Stadt Wien zählt jetzt (einschließlich den zum Polizei-Bezirke gehörigen Dörfern) 477,846 Bewohner, worunter 458,162 Katholiken, 8173 Protestanten, 10,670 Juden, 820 Griechen, 21 Muhamedaner. Diese Bevölkerung wohnt in 13,772 Häusern. Die Stadt ohne die Ortschaften zählt 383,095 Bewohner. Seit 1846 hat sich die Einwohnerzahl um 24,885 Personen verringert.

Die Gutta-Percha Fabrik der Herren Fourobert und Bruckner in Berlin hat binnen Jahresfrist über 7 1/2 Millionen laufende Fuß Draht zu den Telegraphenlinien mit Gutta Percha überzogen. Keine englische Fabrik wäre dies im Stande gewesen.

Publikationsblatt.

[427] Es soll die Anfertigung eines **achträdrigen Transportwagens** zum Transport von Langholz auf der Eisenbahn im Wege der Submission, unter Vorbehalt des Zuschlages und der Auswahl, an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Unternehmungslustige werden deßhalb hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen unter der Aufschrift:

„Submission auf den Langholzwagen",

bis zum 2. Februar c. auf unserer Kanzlei abzugeben, woselbst auch die Bedingungen zur Einsicht bereit liegen.

Görlitz, den 22. Januar 1850.

Der Magistrat.

[463] Es soll die Anfuhre der zu den diesjährigen städtischen Bauten erforderlichen Baumaterialien unter Vorbehalt des Zuschlages an die Mindestfordernden verdungen werden, und stehen hierzu auf hiesigem Rathhause Termine an zum 31. d. M. und 7. Februar c., jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die nähern Bedingungen im Termine publizirt werden sollen.

Görlitz, den 24. Januar 1850.

Der Magistrat.

[462] **Bekanntmachung.**

Der nach dem Kalender auf den 11ten Februar anstehende Fastnachtsmarkt wird mit Genehmigung der Königlichen Regierung schon am 4. Februar c. abgehalten werden, was wir dem betheiligten Publikum hiermit bekannt machen.

Schönberg, den 23. Januar 1850.

Der Magistrat.

Redaktion des Publikationsblattes: Gustav Köhler.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[266] **Auktion.**

Am 1. Februar d. J. werde ich von 9 Uhr Vormittags ab im Restaurations-Lokale des hiesigen Bahnhofes verschiedene **Möbel, Hausgeräthe** und sonstige Gegenstände öffentlich versteigern.

Reichenbach O.-L., am 12. Januar 1850.

Holzbecher, Bureau-Vorsteher.

[430] **Zur gütigen Beachtung!**

Hierdurch erlaube ich mir, einem geehrten in- und auswärtigem Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich wieder eine mannichfaltige Auswahl von feinen und mittelfeinen Tuchen und Damentuchen, sowie auch Bukskins zu Röcken und Beinkleidern in verschiedenen Farben und Mustern zum Verkauf stelle, und bitte auch zugleich, mich wieder recht oft mit gütigen Aufträgen zu beehren, indem ich bei reeller Waare und prompter Bedienung auch die möglichst billigen Preise stellen werde.

Zugleich mache ich meinen geehrten Kunden bekannt, daß ich Donnerstags unter den langen Läuben, nicht mehr wie früher auf der ersten, sondern auf der 3. Verkaufsstelle vom Schönhof aus meinen Stand habe, alle übrigen Tage jedoch wie vorher, in meinem Laden, obere Reißgasse, No. 350., meine Waaren zum Verkauf aufgestellt habe.

Ferdinand Blachmann.

[124] **Ober-Ullersdorfer bayerisch Lagerbier**

von vorzüglicher Qualität, welches sich des Beifalls aller Kenner zu erfreuen das Glück hat, ist in der Brauerei des Rittergutes

Ober-Ullersdorf bei Zittau

in ganzen und halben Eimern gegen baare Zahlung in Kourant und angemessene Einlage für's Gefäß, welche bei Rückgabe des letztern zurück erstattet wird, von nun an stets zu haben.

Bestellungen, Geldsendungen und Rücksendung der Gefäße werden porto- und spesenfrei erbeten.

E. A. Gühler.

Gold- und Silber-Lahnband,

Spitzen, Schnüre, Lützen, Flitter und **Zindel** empfiehlt

[468] **Theodor Barschall.**

---

[476] **Gefüllte marinirte Heringe**

sind wieder vorräthig bei **F. R. Neumann**, Plattnergasse No. 134.

---

[477] Die soeben empfangene Sendung mit den neuesten **Changeants, couleurirten Battisten** im schönsten Geschmacke, sowie das wieder aufs Beste assortirte Commissionslager von rein leinenen Taschentüchern, welches auch mit einem Sortiment von Kindertüchern von 1 Thlr. per Dutzend ab ꝛc. vermehrt wurde, empfiehlt **M. Wieruszowski**, Obermarkt No. 24.

---

[449] Ein großer **kupferner Siedekessel**, sowie mehrere Seifensiederei-Geräthschaften sind billig zu verkaufen. Das Nähere bei **E. Fink** in Bunzlau.

---

[467] Ein neuer zweispänniger **Holzschlitten** ist zu verkaufen No. 724. Obergasse, 13ter Bezirk.

---

[469] Ein **Schlitten** mit **Rehdecke**, erst neu beschlt, ist zu verkaufen und das Nähere zu erfahren in No. 3. zwei Treppen.

---

[461] Ein eleganter **Damen-Maskenanzug** ist billig zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen No. 614. Parterre am Nikolaigraben.

Bierabzug im Dreßler'schen Brauhofe am Obermarkte No. 134.

[465] **Donnerstag, den 31. Januar, Gerstenweißbier.**

---

[471] **Bierabzug in Siegerts Brauerei am Untermarkt, Donnerstag, den 31. Januar, Waizenbier.**

---

[479] **3000 Thaler** werden gegen erste und alleinige Hypothek auf ländliche Grundstücke gesucht. Von wem? sagt die Expedition d. Bl.

---

[474] Ein solider, gewandter, ordnungsliebender Mann, derselbe kann auch verheirathet sein, wird als **Schänker** verlangt. Zu erfragen in der Expediton d. Bl.

---

[475] Eine mit guten Zeugnissen versehene **Dienstmagd** findet in einem Wirthshause, zum Vieh und anderer Hausarbeit, sofort ein Unterkommen. Näheres zu erfahren Lunitz No. 525b.

---

[472] Eine gewisse Anzahl in braune Leinwand eingenähter Briefe sind heut Morgen 8 Uhr verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird dringend gebeten, selbige der Adresse gemäß gegen eine Belohnung abzugeben.

---

[470] Wer eine am Sonntag Abend durch die Nonnengasse bis in die Steingasse verloren gegangene **Knabenmütze** (von grauer Wolle geknüpft, mit grünem Sammetdeckel) in der Expedition d. Bl. abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

---

[473] Eine **schwarze Katze** hat sich vom 25. d. M. an verlaufen. Man bittet dieselbe abzugeben in No. 7. bei **Schulze**, Brüdergasse.

---

[478] Ein gut möblirtes Zimmer wird zum 1. Februar zu miethen gesucht. Gef. Adressen sind abzugeben Breitengasse No. 121. Parterre.

[466] Die dritte Etage in No. 477a. am Demianiplatz (Teichstraßenecke) ist zu vermiethen, und ebendaselbst eine Werkstatt für einen Feuerarbeiter nebst Wohnung.

[264] **Für die durch Wasser Verunglückten sind ferner eingegangen:**

Landr. v. Oertzen 1 Thlr.; F. S. 10 Thlr.; Banquier Prausnitz 3 Thlr.; Dr. Mösler 1 Thlr.; Thiemann 15 Sgr.; El. Ast. 2 Sgr.; E. G. 3 Thlr.; Gr. v. Löben 2 Thlr.; E. Großmann 1 Thlr.; † 5 Sgr.; verw. Wolf 1 Thlr.; Leuschner 1 Thlr.; Hofräthin Vogelsang 1 Thlr.; Oberlehrer Kögel 1 Thlr.; Vorwerksbes. Lorenz 1 Thlr.; Schuhmachermstr. Frubel 20 Sgr.; Fr. Dr. Glokke ein Packet Sachen und 5 Thlr.; F. A. O. ein Packet Sachen und 15 Sgr.; Pohle 1 Thlr.; Böhmer 1 Thlr.; † 10 Sgr.; † 10 Sgr.; Gerichtsrath zur Hellen 2 Thlr.; Schneider Wiesner 5 Sgr.; K. aus Z. 2 Sgr. 6 Pf.; † 10 Sgr.; Fr. Direktor Krause 1 Thlr.; R. Lucke auf Mückenhayn 5 Thlr.; M. 15 Sgr.; Superintendent Gerricke aus Hochkirch 1 Thlr.; † 7 Sgr. 6 Pf.; Hauptmann v. Plathen 1 Thlr.; Frau und Frln. v. Oertzen 2 Thlr.; Mad. Beck 15 Sgr.; Mad. Zachmann 1 Thlr.; A. Weißig auf Ober-Horka 3 Thlr.; Prof. Kaumann 1 Thlr.; Oberlehrer Fritsche 1 Thlr.; Zöglinge der höhern Bürgerschule 31 Thlr. 18 Sgr.; Schülerinnen der Mädchenschule 20 Thlr. 24 Sgr.; Fr. Oberdiakonus Lingke 1 Thlr.; † 20 Sgr.; Fr. J. R. S. 1 Thlr.; S. 1 Thlr.; —r— 1 Thlr.; Direktor Roß 2 Thlr.; Lieutenant Augustin 1 Thlr.; Landesältester Schuricht 1 Thlr.; V—. 1 Thlr.; Rendant Lilie 1 Thlr.; August Neumann 5 Sgr.; R. Lucke ein Packet Sachen; Fabrikbes. Wirth 1 Thlr.; Ungenannt und sein Dienstpersonal 4 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf.; Fr. G.-R. Haberstrohm 2 Thlr.; F. G., O. G. und C. M. 1 Thlr. 10 Sgr.; F. A. O. 5 Sgr.; Bäckermstr. Mühle 15 Sgr.; G. S. 12 Sgr. 6 Pf.; A. N. 10 Sgr.; Landhausdiener Riedel 10 Sgr.; Landsteuerkopist Ullmann 10 Sgr.

Görlitz, den 28. Januar 1850.

Bock. **Sattig.**

In der Expedition d. Bl. ist eingegangen: Aus der Fabrik der Gebr. Bauer 4 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf.

[464] Zu einem **Schweinsknöchel-Schmaus** ladet auf Donnerstag Abend ergebenst ein

E. Held.

Wochenkalender.

Eisenbahnzüge: nach Dresden (Löbau [Zittau], Bautzen, Bischofswerda) 6 U., ¾9, ¾1, 5; nach Breslau (Kohlfurt, Bunzlau, Haynau, Liegnitz) 6 U. 9 M., 1 U. 44 M.; nach Berlin (Kohlfurt, Rauscha, Hansdorf [Glogau], Sorau [Muskau], Sommerfeld, Guben, Frankfurt ꝛc.) 10 U. 28 M., 7 U. 58 M.; von Dresden: 9 U., 1 U., 4 U. 45 M., 8 U.; von Breslau: 12 U. 39 M., 10 U. 35 M.; von Berlin (Glogau) 8 U. 14 M., 3 U. 51 M.

Abgehende Posten: nach Prag: 9 U. 38 M., Zittau: 11 U. 30 M.; Lauban: 3 U.; Spremberg (Niesky, Muskau) 5 U.; Markliffa, (Montags, Mittwochs, Sonnabends) 5 U.; Hirschberg, (Lauban, Greifenberg) Abends 11 Uhr.

Ankommende Posten: von Hirschberg: 4 U. 30 M. Morgens, Spremberg: 9 U. 15 M., Markliffa (Montags, Mittwochs, Sonnabends) 8 U. 30 M., Zittau: 9 U. 30 M., Lauban: 11 U. 45 M., von Prag: 1 Uhr Mittags. Die Botenpost nach Schönberg um 5 U. Nachmittags, von Schönberg 2 U. Nachm. — Briefe werden in der Stadt bis 1 Stunde vor Abgange der Züge und Posten, auf der Bahnhofs-Expedition bis 15 Min. vor Abgang des Zuges angenommen.

Oeffentliche Gerichts-Sitzungen: Mittwoch früh von 9 Uhr ab im Kreisgericht, für Straffachen; Freitag im ehemaligen Inquisitoriat (Fischmarkt No. 63.): Sitzung des Richters über Vergehen; Sonnabend, von 9 Uhr ab, in Prozeßsachen.

Oeffentliche Stadtverordneten Sitzung: Freitags Nachmittags von 3 Uhr ab im Rathhause, Eingang bei der Stadthauptwache.

Peterskirche: (außer der Kirchzeit führt herum der Aedituus Herr Widmer, wohnhaft in der Krebsgasse.)

Königl. Kreisgericht (am Untermarkt), k. Landrathamt (Unter-Langengasse), Polizeiamt (im Rathhause, Eingang von der Unterlangengasse), k. Post (Petersgasse), Salzfaktorei (Petersgasse im Gerste'schen Hause), Landsteueramt (Nikolaigasse), Hauptsteueramt (Obermarkt), Kreissteueramt (Petersgasse).

Sammlungen: Der oberl. Gesellschaft der WW. (Neißgasse, Eckhaus der Webergasse). Bibliothek von 40,000 Bänden, besonders umfassend ist die Rubrik: Lusatica, schöne Mineraliensammlung, Kupferstiche, Karten ꝛc.; durch den Sekretär der Gesellschaft, Herrn Privatgelehrten Jancke, Breitegasse No. 122. (bis Morgens 9 Uhr zu sprechen); die Bibliothek ist Donnerstags von 1—3 Uhr Nachm. geöffnet und werden gegen Cavet eines Mitgliedes bereitwillig Bücher verliehen; naturforschenden Gesellschaft (besonders ornithologische und Alterthums-Sammlung) Donnerstags von 10—12 U. Vormittags; Milich'sche Bibliothek (im Rathhause), über 400 Handschriften, c. 20,000 Bände, worunter viel Inkunablen und seltene Drucke, ist geöffnet: Donnerstags und Sonnabends, regelmäßig von ¼3—4 Uhr. — Das ornithologische und physikalische Kabinet der höhern Bürgerschule (im Mädchenschulgebäude auf dem Fischmarkte) wird durch Vermittlung des Hrn. Direktor Kaumann (Oberlangengasse No. 168.) gezeigt.

Schnellpressendruck von Julius Köhler in Görlitz.